Zu Johannes Skylitzes.

Mit Recht betont Seger¹), daß die Lösung des kritischen Problems, welches die Überlieferung der Chronik des Johannes Skylitzes biete, ohne nochmalige sorgfältige Untersuchung der Handschriften nicht möglich sein werde. Selbstverständlich ist ein definitives Resultat nur durch Untersuchung des ganzen Bestandes der Handschriften, die meistens kaum der Überschrift nach bekannt sind, zu erwarten. Wenn ich trotzdem einige Beobachtungen über einzelne Handschriften hier veröffentliche, so geschieht es, weil ich glaube einige nicht unwichtige Nachträge gerade zu denjenigen Handschriften geben zu können, welche uns nicht nur am besten bekannt sind durch die Beschreibungen Kollars in den Supplementa ad Lambecium und eine eigene über sie geschriebene Dissertation²), sondern die auch bereits von Seger, von dem wir seit langer Zeit die neue Ausgabe des Skylitzes und damit die Lösung der mit dessen Chronik verbundenen Fragen erwarten, studiert und besprochen sind. Es sind die beiden Wiener Handschriften Hist. graec. XXXV und LXXIV.

Der Vindobonensis Hist. graec. XXXV (früher Suppl. XCIII und 99), genauer beschrieben von Kollar a. a. O. col. 613 ff., gehört unzweifelhaft, wie Kollar angibt, der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an und ist somit die älteste³) der bisher durch die Kataloge bekannt gewordenen Handschriften des Skylitzes. Der Text der Chronik beginnt auf fol. 9^r. Die Überschrift lautet ιω/ χουροπαλα καὶ γεγονο^τ

¹⁾ Johannes Seger, Byzantinische Historiker des zehnten und elften Jahrhunderts I p. 39.

²⁾ Lorenzo Mabillis, Zwei Wiener Handschriften des Johannes Skylitzes. Erlanger Inaug.-Diss. Breslau 1890.

³⁾ Wenn es sich bestätigte, was Iriarte p. 1 des Katalogs der Madrider Handschriften über den durch seine Miniaturen bekannten Matritensis II sagt: Habita simul litterarum vetustatis ratione illum prorsus codicem esse credimus, quem vel ipsi imperatori donavit auctor vel imperialem in bibliothecam inferri voluit, so würde diesem die Priorität zukommen. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Dr. Wellmann in Potsdam stammt der Codex jedoch frühestens aus dem 13. Jahrhundert. Über den Vindobonensis Hist. graec. LXXIV, welcher a. 1118 geschrieben sein soll, siehe unten.

δρουγγαρίου τῆς βίγλας¹) τοῦ σκυλι²) ἐπιτομὴ ἱστορίας³) ἀρχομένη ἀπὸ τῆς τελευτῆς νικηφόρου βασι τοῦ ἀπὸ γενικῶν καὶ τελευτῶσα ἐς τὴν ἀναγόρευσιν ἀλεξίου τοῦ κομνηνοῦ. Diesem Titel scheint es zu entsprechen, daß in einer auf fol. 8° der Handschrift von gleicher Hand aufgestellten Übersichtstafel, die unter der Überschrift: οἱ ἐν τῆδε τῆ βίβλω ἀναγεγραμμένοι βασιλεῖς εἰσὶν οὖτοι die Namen der im Werke behandelten Kaiser mit ihren Regierungsjahren und den Namen ihrer Frauen aufzählt, als letzter Name der des Alexios Komnenos mit seiner vollen Regierungsdauer angegeben ist. Danach scheint die Handschrift in der Regierungszeit des Johannes II Komnenos (1118—1143) geschrieben zu sein.

Tatsächlich lautet aber die Überschrift gar nicht so. Es ist auffällig, daß keiner der bisherigen Benutzer der Handschrift bemerkt hat, daß das Wort ἀλεξίου zum Teil in Rasur steht. Die Rasur ist zwar sehr fein gemacht, aber das Rot in derselben hebt sich dennoch von dem der übrigen Überschrift ganz deutlich im Farbenton ab, sei es daß der Korrektor eine andere Tinte benutzte, sei es daß sich dieselbe Tinte auf der radierten Stelle anders ausnimmt. Auch der ursprüngliche Text ist mit absoluter Sicherheit festzustellen. Der Spiritus des Wortes άλεξίου steht nicht über, sondern vor dem α, und unter ihm erkennt man noch ganz deutlich einen vertikalen Strich. Vom α selbst ist der runde Teil in der sehr blaßen roten Tinte der übrigen Überschrift, der schräg von links nach rechts daneben gelegte Strich in viel lebhafterer Farbe, entsprechend dem folgenden auf Rasur stehenden $\lambda \epsilon \xi$. Aber deutlich erkennt man, daß an den runden Teil des α ursprünglich oben ein horizontaler Strich sich anschloß. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß die beiden ersten Buchstaben ursprünglich is waren, und also isaaxiov, oder vielleicht isaxiov, dastand, somit die Überschrift ursprünglich die ἀναγόρευσις des Isaakios Komnenos als Endpunkt der Chronik bezeichnete, wie dies Ereignis tat-

¹⁾ So, mit der bekannten Sigle für α_S , nicht $\beta i \gamma \lambda \eta_S$, wie Kollar und Mabillis angeben.

²⁾ So abgekürzt, nicht σενλίτζον, wie Kollar und Mabillis angeben, was bei letzterem um so auffälliger, als er uns selbst p. 19 ff. über die Form der Genitive solcher Eigennamen belehrt.

³⁾ So, mit der Sigle für die Endung, nicht ἰστοριῶν wie Kollar und Mabillis angeben. Ich hebe dies besonders hervor, weil damit in der Überschrift derselbe Ausdruck erscheint, den der Autor bei Beginn der bekannten Vorrede verwendet: Τὴν ἐπιτομὴν τῆς ἱστορίας ἄριστα μετὰ τοὺς παλαιοὺς ἐπραγματεύσαντο πρῶτον μὲν ὁ μοναχὸς Γεώργιος πτλ. Die übrigen aus Katalogen bisher bekannt gewordenen Handschriften nennen das Werk, soviel ich sehe, alle σύνοψις ἰστοριῶν.

sächlich den Endpunkt der den Skylitzes kopierenden Chronik des Kedrenos bildete. Ob die Ändrung des Namens vom Schreiber der Handschrift selbst oder später gemacht sei, will ich nicht mit Sicherheit entscheiden; es ist immer mißlich, auf wenige auf Rasur stehende Buchstaben gestützt eine bestimmte Behauptung aufzustellen. Die Form der Buchstaben entspricht jedenfalls durchaus den Zügen der Handschrift, und sie können keinesfalls erheblich jünger sein als diese.

Nachdem ich die Tatsache der Korrektur des ursprünglich genannten Namens festgestellt hatte, galt natürlich mein nächster Blick der Stelle der Handschrift, wo die ἀναγόρενσις Ἰσαακίον erzählt wird. Auf den ersten Blick ist nichts Auffälliges zu bemerken, kein größerer Abschnitt, geschweige denn eine Notiz, daß etwas Neues beginne, findet sich dort, ja sogar die neue Überschrift Ἰσαάκιος ὁ Κομνηνός bildet nicht einmal eine besondere Zeile, sondern ist in den zufällig freibleibenden Teil einer Zeile hinter die letzten Worte des vorhergehenden Textes eingetragen. Bei näherer Betrachtung ergibt sich aber doch ein wenn auch kleiner, doch charakteristischer Umstand. Die sonstigen Überschriften haben vor und hinter dem Namen des Kaisers ein kleines rotes Kreuz, bei dieser, und nur bei dieser, an beiden Stellen eine kleine rote Arabeske. Also an der Stelle, wo der Text nach der Überschrift enden müßte, hat die Überschrift der Fortsetzung eine wenn auch bescheidene besondere Auszeichnung.

Wie weit der Text der Handschrift gereicht hat, ist mit Sicherheit nicht zu konstatieren, da sie am Ende verstümmelt ist. Wenn jedoch Seger a. a. O. sagt: "In einer Wiener Handschrift (99) reicht die Chronik nicht bis in die Regierung des Botaneiates, sondern bis in die des Alexios", so ist dieser Ausdruck keinenfalls gerechtfertigt. Denn wenn man die Überschrift der Bestimmung zu Grunde legt, so fiel das Ende der Chronik mit der ἀναγόρευσις ἀλεξίου zusammen, sie reichte also nur bis an die Regierung des Alexios; will man aber die erwähnte Übersicht der im Werke behandelten Kaiser als maßgebend ansehen, so müßte man, da die volle Regierungszeit des Alexios angegeben ist, annehmen, daß die Chronik mindestens bis zum Tode dieses Kaisers gereicht habe. Ich möchte jedoch auf einen Umstand aufmerksam machen, der es mir wahrscheinlich erscheinen läßt, daß

¹⁾ Es fehlen auch einige Stücke im Innern der Handschrift, je ein Blatt zwischen fol. 39 und 40 (= Cedren. ed. Bonn. Vol. II p. 145, 1 ὑφ' ἡγεμόσι — 148, 13 ἤδη καὶ) und zwischen fol. 43 und 44 (p. 162, 13 ἐξηγουμένου — 165, 22 ἄλλων); sie bildeten die zweite Lage des 5. Quaternio. Ferner fehlt der ganze 12. Quaternio (Cedr. II p. 332, 10 εἶναι — 360, 15 τῆς Σικελίας); dieser ist aber von ganz junger Hand auf den Papierblättern fol. 93—100 ergänzt.

die Chronik nicht über das Ende des gedruckten Textes hinausging, also in der Regierung des Botaneiates endete. In der Handschrift findet sich eine von den bisherigen Benutzern nicht erwähnte und berücksichtigte, sicher ursprüngliche Quaternionenbezifferung, die in der rechten Ecke am untern Rande des Schlußblattes angebracht ist. Fol. 196, auf dem der Text mit dem Worte δεξιώσεις Cedren. Vol. II p. 678, 11 abbricht, ist auf diese Weise als letztes Blatt des 24. Quaternio gekennzeichnet. Es folgen noch 2 Blätter, die den Text von p. 735, 21 μεσίτης — p. 741, 22 αὐχένας enthalten; da die Blätter äußerlich zusammenhängen und der in ihnen enthaltene Text keine Unterbrechung zeigt, so waren es die innersten Blätter einer Lage. Der auf einem Quaternio der Handschrift enthaltene Text entspricht durchschnittlich 25½, Seiten der Bonner Kedrenos-Ausgabe, ein Blatt also durchschnittlich stark 3 Seiten dieses Textes. Die Lücke zwischen fol. 196 und 197 hat den Verlust des Textes Cedr. II p. 678, 11-735, 21 verursacht, umfaßt also 571/2 Seiten des Drucks, d. h. nach den angegebenen Maßen 2 Quaternionen (= 51 Seiten) und 2 Blätter. Somit bildeten die Blätter 197. 198 die innerste Lage eines Ternio. Da der Schreiber sein Material ausnahmslos zu Quaternionen zusammenlegte, so ist es mindestens wahrscheinlich, daß ihn hier zur Wahl eines Ternio der Umstand bestimmte, daß der Rest seines Stoffes sich auf einem solchen unterbringen ließ. Hinter Fol. 198 fehlen vom gedruckten Text noch 3 Seiten, welche fast ein Blatt ausgefüllt hätten; es bliebe also für eine Fortsetzung wenig mehr als ein Blatt übrig, auf dem sich die Erzählung vom Sturz des Botaneiates und der ἀναγόρευσις des Alexios sicher nicht hat unterbringen lassen. Bei der Annahme, daß das Ende des Codex mit dem des gedruckten Textes übereingestimmt, würde, da der letztere schon innerhalb der Regierung des Botanciates aufhört, die Ändrung der Überschrift somit nicht völlig genau mit dem Tatbestand übereingestimmt haben; aber es würde doch sehr erklärlich sein, daß der Korrektor es vorzog, durch eine Veränderung weniger Buchstaben ein Ereignis zu nennen, welches den Schlußberichten des Textes tatsächlich sehr nahe lag, statt einen erheblichen Teil der Überschrift umzumodeln, um so mehr als der Text mit keinen wichtigen Nachrichten schließt, und daher die Wahl einer passenden und kurzen Ändrung sehr schwer gefallen wäre.

Aber wenn wir auch diese Bestimmung des Schlusses der Handschrift als unsicher auf sich beruhen lassen, so ist doch jedenfalls aus der Herstellung der Überschrift, der wie mir scheint, für die Lösung der Skylitzes-Frage sehr erhebliche Tatbestand festgestellt, daß der Schreiber dieser ältesten, der Abfassung des Werkes am nächsten

stehenden Handschrift in seiner Vorlage die αναγόρωσις Ίσαακίου als Endpunkt der Chronik des Werkes des Skylitzes bezeichnet fand, und daß erst nachträglich, um die Überschrift mit dem Inhalt der Handschrift einigermaßen in Übereinstimmung zu bringen, der Name des Alexios interpoliert ist, und daß auch die Überschrift der Regierung des Isaakios in ihrer Eigentümlichkeit zeigt, daß hier ein besonders tiefer Einschnitt in der Erzählung angedeutet werden sollte. somit für das Original des Vindobonensis derselbe Endtermin festgestellt, den die Handschriften, deren Überschriften uns bekannt geworden sind, mit geringen Ausnahmen alle angeben; soviel ich sehe, bezeichnen sie mit Ausnahme des ganz jungen Vaticanus Reginensis 86, der den Namen des Alexios nennt, und des Coislinianus 136, der die Erwähnung des Endtermins ganz unterdrückt hat, als Schlußpunkt zwar nicht die ἀναγόρευσις Ἰσααχίου, aber doch die βασιλεία Ἰσααχίου. Der tatsächliche Schluß ist allerdings sehr verschieden, bei den meisten ein früherer (Cedren. II 573, 18 statt II 638, 3), bei manchen ein späterer. Diese Verschiedenheiten zu erklären ist natürlich dem Kenner aller Handschriften vorbehalten; ihm wird es auch obliegen zu entscheiden, ob der Schreiber seine Vorlage schon so vorfand, wie sie der Vindobonensis bietet, oder ob er selbst eine nur bis zur ἀναγόρευσις 'Ισααμίου reichende Vorlage fortsetzte.

Daß das letztere keineswegs ausgeschlossen ist, dafür möchte ich auf eine andere Eigentümlichkeit der Handschrift aufmerksam machen. Der Schreiber des Codex ist sicher kein gewöhnlicher Abschreiber gewesen, sondern ein gebildeter und für seinen Text interessierter Mann. Dies ergibt sich aus einem Teile der Randnoten, die den Text begleiten. Der größte Teil der sehr ungleich verteilten Notizen hält sich im Rahmen der üblichen Marginalien, die den Leser auf den Inhalt wichtiger Stellen aufmerksam machen sollen; es werden die Namen bedeutender Leute wiederholt, Beischriften wie τουρχικόν, σικελικόν geben Fingerzeige über den Schauplatz der Erzählungen oder beziehen sich, wie σεισμός, ἀστήρ auf merkwürdige Naturereignisse, regelmäßig scheint der Wechsel im Patriarchat hervorgehoben zu sein. Neben diesen bedeutungslosen Randnoten finden sich aber auch manche, die eine selbständige Denktätigkeit des Schreibers beweisen. An mehreren Stellen kritisiert er seinen Autor, indem er auf Widersprüche desselben aufmerksam macht. So sagt er z. B. zu Cedren. Vol. II p. 379, 5, wo angegeben ist, daß der spätere Kaiser Konstantin VIII zur Zeit der Thronbesteigung des Johannes Tzimiskes 5 Jahre alt gewesen sei: πῶς εξ έτη καὶ μῆνας τέσσαρας τὸν Φωκᾶν εἰπὼν βασιλεῦσαι έτῶν εἶναι λέγεις τὸν Κωνσταντίνον πέντε κατά τὴν ιγ΄ Ινδικτιώνα, ὃν αὐτὸς κατά

τὴν τετάρτην ἔγομψας γεννήθηναι; Und daß er auch sonstige historische Lektüre betrieb, und zwar mit kritischem Sinne, das beweist seine Randnote zu der Angabe Cedr. Vol. II p. 416, 4, daß Basilios II und Konstantin VIII im Dezember den Thron bestiegen haben. Er sagt dort: δ Σεβαστείας) κατὰ τὴν ια τοῦ ἰαννουαρίου μηνὸς βασιλεῦσαι φησὶν τὸν Βασίλειον, ῷ μᾶλλον πιστευτέον.

Diese Beobachtung über die höhere Bildung des Schreibers dürfte möglicherweise für die Lösung einer andern den Skylitzes-Text betreffenden Grundfrage von großer Bedeutung sein. Über die von ihm und Seger gemachten Kollationen der beiden Wiener Handschriften äußert Mabillis a. a. O.: "Wir konnten fast auf jeder Seite verderbte Lesarten des Bonner Textes durch die richtigen ersetzen. — Im Folgenden habe ich einige besonders signifikante Fälle der ersteren Art zusammengestellt, die als Proben für die Güte der verglichenen Texte wohl genügen und es rechtfertigen werden, daß dieselben bei der in Vorbereitung befindlichen neuen Ausgabe zu Grunde gelegt werden." Diese Darlegung gibt nach meinen Erfahrungen bei einer zu einem beschränkten Zwecke gemachten Probekollation keineswegs ein richtiges Bild des Problems. Nicht nur sind die beiden Wiener Handschriften untereinander so verschieden, daß sie nicht in dieser Weise als eine Einheit gegenüber der sonstigen Überlieferung zusammengefaßt werden können, sondern es gehen auch die Zahl und Art der Varianten des Vindobonensis XXXV weit über das Maß derjenigen hinaus, die durch Nachlässigkeit der Abschreiber im Laufe der Jahrhunderte entstehen. Unaufhörlicher Wechsel in der Wortfolge, beliebiger Gebrauch von synonymen Wörtern, von verschiedenen Verbalformen, von komponierten und unkomponierten Wörtern u. dgl. geben dem Text des Vindobonensis, bei aller Übereinstimmung im historischen Material, stilistisch ein von der Überlieferung des Cedrenus und des in der Bekkerschen Ausgabe in Kollation mitgeteilten Coislinianus 136 völlig abweichendes Gepräge, das nicht dem Zufall, sondern bewußter Absicht seinen Ursprung verdanken muß. Wir haben somit in der Überlieferung der

¹⁾ Zweifellos jener Bischof Theodoros von Sebasteia, der Neffe des Theodoros von Side, welchen Skylitzes in seiner literarhistorischen Übersicht unter den Historikern aufführt, welche ihre Feder einem engbegrenzten Gegenstande widmeten. Wir erhalten hier ein drittes Zitat aus seinem Werke zu den beiden in Leunclav. Ius Graeco-Rom. Lib. IV, 4 p. 294 enthaltenen. Da auch diese sich auf die Regierung des Basilios II beziehen, so scheint diese den Gegenstand seines Werkes gebildet zu haben, deren Zeitgenosse er war. Denn Demetrios von Kyzikos, von dem Skylitzes sagt, daß er ἐπὶ τούτφ geschrieben habe, ist ca. 1030—40 als Metropolit nachweisbar. Wegen dieser Eigenschaft als Zeitgenosse räumt wohl auch der Schreiber seiner Angabe ohne weiteres den Vorzug ein.

Chronik des Skylitzes eine ähnliche Erscheinung, wie bei der des Georgios Monachos, deren Text von verschiedenen Abschreibern teils völlig willkürlich aus Freude an der Abwechslung, teils nach bestimmten Gesichtspunkten, besonders um korrektes Griechisch herzustellen, umgewandelt worden ist. Dementsprechend stellt sich auch dem Herausgeber des Skylitzes als erstes Problem die Frage entgegen, welcher der überlieferten Texte, der des Vindobonensis oder des Coislinianus oder vielleicht eine in den noch unbekannten Handschriften enthaltene Fassung, der Niederschrift des Skylitzes entspricht; dann erst wird in einzelnen Fällen zu prüfen sein, wie weit sich zufällige Korruptelen des echten Textes aus der überarbeiteten Überlieferung heilen lassen. Die Lösung des Problems des echten Textes wird sich natürlich erst aus der Kenntnis sämtlicher Handschriften gewinnen lassen, und aus der Vergleichung der verschiedenen Texte mit den von Skylitzes ausgeschriebenen Autoren ihre Hauptargumente ziehen müssen; immerhin wird es dabei nicht ganz unwesentlich sein zu wissen, daß der Schreiber des Vindobonensis ein Mann von höherer Bildung war, der wohl imstande war, eine solche stilistische Bearbeitung zu machen.1)

Ich muß nun noch in Kürze auf die auf fol. 1—7 der Handschrift unter dem Titel συναγωγή τῶν χρόνων ἀπὸ κτίσεως κόσμου²) dem Werke des Skylitzes voraufgeschickten chronologischen Listen, Patriarchenverzeichnisse usw. eingehen, auf die Frage, ob Kollar recht hat mit

¹⁾ Um eine Anschauung von dem Verhältnis des Vindobonensis zum Coislinianus zu geben, teile ich die Varianten des ersteren zum Druck bei Bekker Cedrenus I p. 3ff. mit, unter Hinzufügung der wenigen Abweichungen des letzteren, nach dem ich vor langer Zeit einmal die Vorrede nachkollationiert habe. P. 4 Z. 6 δ μεν δ Γεώργιος und entsprechend Z. 8 δ δε δ Θεοφάνης. — 10 ές. — 15 παρέργως. - 16 αποπεπτώκασι (έπιπεπτ. Coisl.). - 19 πλεΐου οὐδευ. εί γὰρ καί τινων δοκοῦσιν ἐπιμνησθηναι πράξεων, άλλὰ καὶ ταύτας (sicher richtige Ergänzung einer zufälligen Lücke im Coisl.). — 21 Interpunktion zwischen Ἰωσηφ und Γενέσιος. – 22 ο vor διάπονος fehlt (auch im Coisl.). – 23 άσιανδς. – 26 προστησάμενοι. - 27 επαινον φέρε είπειν βασιλέως. - ατερος. - 28 είρημένων θεοφόρων άνδρων. - άποπεπτώκασιν. - Pag. 5 Z. 7 έκείνων άρεσθέντες statt έκει έντυχόντες. -8 φιλιστοφούσιν (φιλοστοφ. Coisl.). -9 διδούσι. -12 συγγραφέων ές τάκριβες ίστορίας άναλεξάμενοι. — 14 καὶ τὰς διαφωνίας. — 15 όπόσα $\mu\dot{\eta}$ τοῦ πιθανοῦ ἐξέπιπτε. - 21 τουτί. - 23 τὸ ἐναντίον. - 25 ἐντετυχηκότες. -27 λαμβάνοιεν. Der junge Paris. Reg. 1721 nimmt eine Mittelstellung ein, indem er in den meisten und wichtigsten Varianten mit dem Vindobonensis, in einem Teile aber mit dem Coisl. übereinstimmt. Seine Überschrift: Σύνοψις ἰστοριῶν μέχρι της βασιλείας Ισαακίου ist identisch mit der der großen Mehrzahl der jungen Handschriften; nach dem Katalog soll der Text jedoch bis in die Regierung des Botaneiates reichen. Vom Text kenne ich nur die Vorrede.

²⁾ Nicht, wie Kollar angibt, σύνοψις των χρόνων άπὸ τῆς κτίσεως κόσμου.

der Behauptung, daß dieselben von Skylitzes selbst seiner Chronik vorangestellt seien, um derselben so in bescheidenem Maße den Charakter einer Weltchronik zu verleihen. Dies ist von Wichtigkeit, weil erstens dies Stück nur im Vindobonensis vorhanden ist, dieser Handschrift somit schon dadurch eine besondere Wertschätzung als der vollständigsten zukäme, die nicht ohne Rückwirkung auf die Bewertung des übrigen Textes bleiben könnte; sodann weil die Kaiserliste bis Nikephoros Botaneiates fortgeführt ist, also bis zu demselben Zeitpunkt, bei dem einige Handschriften, und wahrscheinlich auch der Vindobonensis selbst, abschließen, wodurch wieder ein zur Beurteilung der verschiedenen Überlieferung wichtiges Moment gegeben wäre. Der Inhalt der Blätter, der von Kollar a. a. O. ausführlich beschrieben ist, deckt sich, wenn er auch den Namen dieses Autors nicht trägt, im wesentlichen mit dem γοονογοαφικόν des Patriarchen Nikephoros. Es fehlt nur das Verzeichnis der römischen Kaiserinnen; sonst ist alles vorhanden, sogar die zufälligsten Beigaben, die Stichometrie der biblischen Schriften und die Genealogie Valentinians I. Für die Kritik dieses Werkchens ist die Handschrift von hervorragender Wichtigkeit, und es ist sehr bedauerlich, daß sie mir bei der Bearbeitung meiner Ausgabe entgangen Die Lücken, die alle von mir verwendeten Handschriften haben, zeigt diese noch nicht; meistens steht der Text dem der Übersetzung des Anastasios weit näher. Allerdings ist nur ein Teil der Stücke mit der Fassung des Nikephoros identisch, andere weichen stark ab und sind besonders beträchtlich kürzer. Z.B. enthält die von Adam bis zu Nikephoros Botaneiates reichende chronologische Liste zu Beginn des Werkchens nur Namen und Zahlen ohne jegliche Zusätze: 'Abàu ἔτη σλ'. Σὴθ ἔτη σε' etc.; auch in der Kaiserliste beschränkt sie sich durchaus auf die Namen und die Zahl der Regierungsjahre. Doch auf dies Verhältnis zu Nikephoros näher einzugehen ist hier nicht der Ort, und wird bei anderer Gelegenheit geschehen. Hier will ich nur zur Charakteristik des Stückes über die interessante Entwicklungsgeschichte desselben einige Worte beifügen, da zur Erkenntnis derselben die Angaben Kollars nicht ausreichen. Es besteht nämlich zweifelsohne aus einem Grundstock, der zur Zeit des Kaisers Leo V des Armeniers geschrieben ist; dieser ist zur Zeit Leo VI des Weisen erweitert. Dies ergibt sich aus folgender Betrachtung. Das Werkehen enthält, wie das des Nikephoros p. 102, am Schlusse des Kaiserverzeichnisses eine Übersicht der Weltperioden, aber eine in jeder Angabe absolut verschiedene. Ich übergehe die Perioden vor Christi Geburt; diese selbst ist auf das Weltjahr 5500 angesetzt. Dahinter finden wir folgende Perioden:

'Απὸ τῆς Χοιστοῦ γεννήσεως εως Κωνσταντίνου τοῦ α' ετους αὐτοῦ ετη σος'.

Καὶ ἀπὸ τοῦ πρώτου ἔτους Κωνσταντίνου ἕως πρώτου Ἰουστινιανοῦ τοῦ μεγάλου ἔτη σκγ΄.

Καὶ ἀπὸ πρώτου ἔτους Ἰουστινιανοῦ ἕως πρώτου ἔτους Λέοντος ἔτη σπς'.

Rechnen wir zusammen, so kommen wir für das erste Jahr Justinians auf a. 519 statt auf a. 527, für das erste Jahr Leos V auf a. 805 statt auf a. 813. Offenbar sind diese Angaben einer Berechnung entnommen, die die konstantinopolitanische Ära zu Grunde legte, welche das Geburtsjahr Christi nicht auf a. m. 5500, sondern auf a. m. 5508 festsetzte. Die Wahl des ersten in keiner Weise in der Geschichte epochemachenden Regierungsjahrs Leos V als Abschluß der Übersicht ist nur erklärlich durch die Annahme, daß die Übersicht während der Regierung dieses Herrschers aufgestellt wurde. Dem entsprechen nun andere Erscheinungen der Listen. Die Liste der Patriarchen von Konstantinopel geht zwar über die Zeit Leos V hinaus; aber charakteristischerweise ist Tarasios, der letzte Patriarch vor dieser Zeit, der letzte, dessen Regierungsdauer angegeben wird. Der im 2. Jahre Leos V abgesetzte Nikephoros und seine nächsten Nachfolger sind ohne solche Angaben; erst von Johannes VII ab werden sie wieder aufgenommen, und die Liste schließt mit Stephanos ab, dem Bruder Leos VI, den dieser an Stelle des abgesetzten Photios zum Patriarchen erhob. Unter diesem Kaiser ist also die Liste offenbar von einem Schreiber ergänzt, der die Zahlen der Regierungsdaner nur so weit hinzufügte, als sie ihm aus persönlichem Erlebnis bekannt waren. Auch die Kaiserliste geht weit über Leo V hinaus, aber auch in dieser tritt gerade bei seinem Namen eine auffällige Änderung ein. Während bis dahin die Regierungszeit nur in der runden Summe der Jahre angegeben war, wird sie von Leo V ab mit genauer Beifügung der Monate und Tage weitergeführt, in ihren Angaben von der fortgesetzten Liste der Chronik des Nikephoros abweichend. Die letzte derartig gefaßte Angabe lautet: Λέων και 'Αλέξανδρος υίοι αὐτοῦ ετη κς' μηνας ι' ημέρας ς' und ist genau richtig, wenn man die Regierungszeiten der beiden Kaiser zusammenzählt. Danach müßte man annehmen, daß die Ergänzung der Kaiserliste nicht zur Zeit Leos VI, sondern erst unter Konstantin VII Porphyrogennetos gemacht worden sei. Allein der eigentümliche Umstand, daß hier die beiden Regierungen in eins zusammengezogen sind und nicht, wie in allen übrigen Kaiserlisten, die 13 monatliche Alleinherrschaft Alexanders nach dem Tode seines Bruders besonders aufgeführt ist, läßt mir den Verdacht begründet erscheinen, daß diese Notiz erst später hinter dem ursprünglich ohne Ziffer dastehenden Namen Leos, des geringen zu Gebote stehenden Raumes wegen in der zusammengedrängten Form, beigefügt ist. Während das Verzeichnis der Patriarchen nicht weiter fortgeführt ist, hat die Kaiserliste noch eine Fortsetzung gefunden. Diese nennt von Konstantin VII Porphyrogennetos bis Zoe und Theodora nur die Namen; erst von Konstantin IX Monomachos ab sind die Regierungsdaten wieder zugefügt, teils summarisch in Jahren, teils unter Beifügung der Monate, nie der Tage. Den Abschluß bildet Ningpógos δ Botaveiát η_s ět η γ' . Diese letzte Ergänzung spricht nun durchaus gegen Kollars Annahme, daß Skylitzes selbst den Inhalt dieser Blätter seiner Chronik vorangestellt habe; denn wenn er es für nötig hielt, die Kaiserliste bis zu seiner Zeit fortzuführen, so ist nicht wohl abzusehen, warum er erst von Konstantin Monomachos ab die Ziffern hinzufügte, die er auch für die früheren Kaiser ohne jede Mühe aus seiner eigenen Chronik ergänzen konnte.

Auch der äußere Bestand der Handschrift, wie er sich aus der erwähnten Quaternionenbezifferung ermitteln läßt, spricht nicht für die These Kollars. Das α der Ziffernreihe steht auf fol. 14^v, der Codex begann also mit fol. 7. Auf fol. 6^v steht freilich auch wieder α; aber die drei Lagen sind nicht einmal zu einem Ternio zusammengelegt, sondern zu einem Binio und einer Lage. So seltsam es nun ist, daß die Chronik erst auf fol. 9r statt auf fol. 7r beginnt, während das chronographische Werk noch fol. 7 mit einnimmt und fol. 8r leer, fol. 8v mit der erwähnten Übersicht der in der Chronik behandelten Kaiser und Kaiserinnen beschrieben ist, so ist doch klar, daß die Blätter 1-6 nachträglich vorgeheftet sind, und somit ihr Inhalt mit der Chronik direkt nichts zu tun hat. Denn wenn der Schreiber des Vindobonensis die chronographischen Listen schon in seiner Vorlage mit der Chronik des Skylitzes organisch verbunden vorfand, würde er die Abschrift doch auf dem ersten Blatte des ersten Quaternio mit diesen begonnen haben. Offenbar hat erst der Schreiber unserer Handschrift diese Listen der Chronik des Skylitzes vorgeschoben. Die eigentümlichen Verhältnisse der Handschrift erkläre ich mir folgendermaßen. Der Schreiber hatte von vornherein die Absicht, am Anfange eine Inhaltsübersicht zu geben; für diese ließ er die beiden ersten Blätter frei und begann die Abschrift der Chronik erst auf dem dritten. Mittlerweile fand er in einer andern Handschrift die kurze Chronographie und beschloß, sie dem Skylitzes vorzuschieben. Er verwendete dazu zunächst einen Binio; als dieser nicht ausreichte, fügte er noch eine einzelne Lage bei, und als auch so noch ein kleiner Rest des Textes übrig blieb, nicht genug für eine neue ganze Lage, nahm er das erste der für die Inhaltsübersicht bestimmten Blätter hinzu und beschränkte sich auf das Kaiserverzeichnis. Die Chronographie kann jedenfalls in keiner Weise zur Lösung der Probleme der Skylitzes-Frage herangezogen werden.

Die am Anfang verstümmelte und in falscher Reihenfolge¹) eingebundene zweite Wiener Handschrift, Vindobonensis Hist. graec. LXXIV (früher Suppl. XCIV und C), ist von Kollar a. a. O. col. 626 als eine Handschrift des Kedrenos beschrieben; Seger a. a. O. läßt die Frage nach dem Verfasser offen; Mabillis, welcher die Handschrift kollationiert hat, nimmt sie für Skylitzes in Anspruch, da der Text über den Schluß der Chronik des Kedrenos hinausgeführt ist und im einzelnen dem Coislinianus und Vindobonensis des Skylitzes näher steht als dem Kedrenos.

Die erste wichtige Frage bei diesem Codex ist die nach seinem Alter. Unklar und zum Teil völlig irrig sagt darüber Seger: "Sie ist am 24. April 1118 von der Hand eines Bischofs Michael fertig geschrieben. Sie reicht nur bis zur Thronbesteigung Isaaks Komnenos. Dann folgt von anderer Hand eine Fortsetzung, die mit der gedruckten übereinstimmt." Durchaus falsch ist zunächst, daß die Handschrift von zwei verschiedenen Händen geschrieben sei. Es ist auch nicht der kleinste Unterschied zu entdecken, der Segers Behauptung rechtfertigte, wie denn auch weder Kollar noch Mabillis von einer Verschiedenheit der Hände wissen, vielmehr die ganze Handschrift in das Jahr 1118 setzen. In diesem Ansatz stimmen somit alle bisherigen Benutzer des Codex überein, aber auch er ist sicher falsch. Er beruht auf einer Subskription (nicht Randglosse, wie Mabillis sagt) auf fol. 106° an der Stelle, wo Kedrenos seine Chronik abschließt (Vol. II p. 638, 3), bei der άναγόρευσις des Isaakios Komnenos. Diese lautet: έγράφη χειρί μιχαήλ έπισκόπου σελασφόρου²) ήτοι έτελειώθη μηνός ἀποιλλίου κδ΄ ίνδ. ια' ἔτους 5χμγ'. Betreffs der Jahreszahl bemerkt Kollar, welcher col. 627 sxxs' gedruckt hatte, col. 628: Ad extremum monere lectorem iuverit in subscriptione chronica superius prolata litterulam ultimam in hoc codice dubie scribi. Forlosia noster legerat ἔτους 5χκγ', cui

¹⁾ Die richtige Reihenfolge ist fol. 1-5, 14-19, 12-13, 6-11, 20 ff.

²⁾ Nach Gardthausen, Palaeogr. p. 348, wäre noch ein anderer Codex, ein Codex Iustiniani, von demselben Bischof Michael geschrieben. Die Angabe beruht offenbar auf dem Fehler eines Setzers, der diese Notiz eine Zeile zu hoch setzte; sie sollte eine Zeile tiefer, eben neben dem Codex Vindobonensis, stehen. Montfaucon, Palaegr. p. 58, aus welchem Gardthausen schöpfte, nennt für die Handschrift Giustiniani nur die Zahl 1118, keinen Schreibernamen. Der Schreiber der Handschrift — jetzt Holkamensis 294 — hieß in Wirklichkeit Nikephoros. Vgl. B. Z. X 77f.

tamen anno minus respondet indictio undecima, quae hic planissime est scripta, quapropter nos tribus annis Forlosiae anno additis annum syns' edidimus. Forlosia hatte vollkommen recht; die eigentümlich gebildete, am meisten einem v gleichende letzte Ziffer findet sich so durch die ganze Handschrift für v. Es besteht also in der Unterschrift zweifellos ein Widerspruch zwischen der Angabe des Weltjahrs und der Indiktion. Aber trotz dieser Unterschrift ist die Handschrift nicht im Jahre 1118 geschrieben, sondern aus einer Handschrift dieses Alters samt der Unterschrift kopiert. Das beweist schon der Stoff — es ist eine Papierhandschrift - und die Schrift, welche zwar viele Elemente der Schrift des zwölften Jahrhunderts aufweist, aber so mit weit späteren Formen vermischt, daß man den Eindruck bekommt, der Schreiber habe sich mit wenig Glück bemüht, die Züge seiner Vorlage nachzuahmen. Die Handschrift ist frühestens gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben, wenn nicht erst im 14. Auch aus mancherlei Eigentümlichkeiten der Unterschrift selbst ersieht man, daß sie nicht als Original an ihrem Platze steht. Sonderbar ist es jedenfalls, daß ein Schreiber sein ἐτελειώθη nicht an das Ende seiner Handschrift setzt, sondern an das Ende eines Abschnitts in der Mitte; doch könnte man dies dadurch erklären, daß ihm die Fortsetzung erst später bekannt wurde und er daher von neuem begann. Sonderbar ist es auch, daß er in seinem Kalender so schlecht Bescheid weiß; doch mag man den chronologischen Fehler mit Flüchtigkeit entschuldigen. Unerklärlich aber bliebe, wenn wir es mit einer Originalunterschrift zu tun hätten, eine andere Eigentümlichkeit, die, in der Wiedergabe der Unterschrift hei Kollar unberücksichtigt gebliebene, Lücke hinter 1/1701. Sie ist leicht und mit voller Sicherheit auszufüllen. Das Bistum Selasphoros gehört zu den bulgarischen. Wer mit den Notitiae episcopatuum vertraut ist, wird durch das ήτοι sofort an die Formel erinnert, in welcher in diesen die doppelnamigen Bistümer aufgeführt werden. Und doppelnamig war auch Selasphoros; es ist identisch mit Deabolis (Dêvol)1) oder, wie Skylitzes schreibt, Diabolis. Es ist also unzweifelhaft zu lesen ἐπισχόπου Σελασφόρου ήτοι Διαβόλεως. Wie sollen wir uns nun die Lücke erklären, wenn wir die Originalschrift des Bischofs vor uns haben? Sollen wir etwa annehmen, daß die Abneigung der auf die bischöflichen Stühle Bulgariens berufenen Griechen gegen ihre neue Heimat, ihre Sucht zu gräzisieren, von der Gelzer a. a. O. S. 57 spricht, den Bischof Michael dazu getrieben habe, den ursprünglichen Namen seiner Diözese zu unterdrücken? Dann hätte er sich doch wohl darauf

¹⁾ Vgl. über dieses Gelzer B. Z. II 60f,

beschränkt, stolz den neuen glänzenden Namen Σελασφόρου hinzuschreiben, ohne durch Hinzufügung des ἤτοι selbst auf jenen andern Namen hinzudeuten. Offenbar konnte der Abschreiber der von Michael geschriebenen Handschrift den ihm fremden, wahrscheinlich stark verkürzt geschriebenen Namen nicht lesen und deutete dies gewissenhaft durch die Lücke an.

Dem Schreiber des Vindobonensis LXXIV lag somit ein Archetypus der Chronik des Skylitzes aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts vor, welcher wie der des andern Vindobonensis die ἀναγόρευσις des Isaakios Komnenos als Schlußpunkt hatte. Die Fortsetzung hat er offenbar aus einem andern Codex hinzugefügt. Bei dem hohen Alter des Archetypus würden wir es außerordentlich zu bedauern haben, daß uns nur ein so kleiner Teil der Abschrift erhalten geblieben. Aber diese Empfindung erweist sich bei genauerer Betrachtung der Handschrift als ungerechtfertigt. Auch in dieser findet sich eine bisher unbeachtet gebliebene Bezifferung der Quaternionen, die auf dem ersten Blatte eines jeden oben in der rechten Ecke angebracht ist. Daß sie von dem Schreiber der Handschrift selbst herstammt, zeigt die Form der Ziffern, besonders jene oben erwähnte charakteristische Form des y. Viele Ziffern sind durch zu starkes Beschneiden des Randes verstümmelt oder ganz verschwunden; die vorhandenen reichen jedoch vollständig aus, um den Bestand des Bandes zu ermitteln. Und da ergibt sich die überraschende Tatsache, daß vorne nur vier Blätter fehlen, von deren zweien noch der innere Rand mit einzelnen Buchstabenresten vorhanden Die jetzige Handschrift beginnt mit den Worten καὶ δώφοις Cedren. Vol. II p. 424, 9. Da jede Seite des Codex ungefähr einer Seite des Drucks entspricht, so begann die Handschrift auf Cedren. p. 416, d. h. mit dem Regierungsantritt des Kaisers Basilios II, des Bulgarentöters. Damit erhebt sich eine ganz neue Frage. War denn überhaupt das Werk, welches der Bischof Michael abschrieb, die Chronik des Skylitzes, und nicht vielmehr ein andres Werk, eine Quelle des Skylitzes, welches dieser in ähnlicher Weise ziemlich wörtlich ausschrieb, wie sein Werk später von Kedrenos kopiert wurde? Und diese Frage erhebt sich um so mehr, als nach Angabe von Mabillis a. a. O. S. 31 die Handschrift auch an historischen Nachrichten reicher ist als die anderen Handschriften des Skylitzes. Dennoch glaube ich, daß diese Frage zu verneinen sei. Wie Mabillis angibt, beschränkt sich das wenig umfangreiche überschüssige Material fast ausnahmslos auf Nachrichten aus der bulgarischen Geschichte. Es ist doch außerordentlich viel wahrscheinlicher, daß der bulgarische Bischof diese aus eigenem Wissen hinzugefügt, als daß Skylitzes gerade nur diese Berichte über bulgarische Verhältnisse sollte gekürzt haben. Im übrigen stimmt der Text des Codex durchaus mit dem des Skylitzes, der Redaktion des Coislinianus bedeutend näher stehend als der des andern Vindobonensis. Und so sehr Skylitzes auch von seinen Quellen abhängig ist, eine so sklavisch wörtliche Wiedergabe derselben findet sich bei ihm sonst nicht. So müssen wir doch annehmen, daß Michael den Skylitzes erst vom Regierungsantritt des Basilios II ab abschrieb, und das ist psychologisch auch begreiflich. Ihn interessierte als bulgarischen Bischof die Geschichte offenbar erst von dem Augenblick an, als der Mann den Thron bestieg, der mit gewaltiger Hand das alte Bulgarenreich zertrümmerte, die längst verlorenen Provinzen zwischen der Donau und dem Adriatischen Meer dem griechischen Szepter wieder unterwarf und die bulgarischen Bistümer mit Griechen besetzte und griechischen Einfluß in ihnen zur Herrschaft brachte.

Breslau.

C. de Boor.